

+++ Information 10/2022 +++

21.10.2022

Auffassung des BSBD zum Gesetzentwurf

(Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten; lineare Erhöhung um 2,8%)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Liebe Mitglieder,

mit unserer Information 09/2022 hatten wir Sie/Euch am 27.09.2022 über das Gesetzgebungsverfahren zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und zur Änderung anderer beamtenrechtlichen Regelungen informiert. Erwartungsgemäß wurden wir vom Haushalts- und Finanzausschuss zur Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert. Wir haben dem Grunde nach zwar zugestimmt, aber die Gelegenheit zur Kritik genutzt.

Unsere Kritik umfasst insbesondere:

- a) die Änderung der Erschwerniszulagenverordnung, die eine Erhöhung der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten nur um wenige Cent vorsieht und damit weiter hinter den Zulagen des Bundes zurückbleibt
- b) den Umstand, dass die so genannte Gitterzulage mit 145 Euro unverändert bleibt und entgegen unserer Forderungen weiter nicht ruhegehaltstfähig ist
- c) die Tatsache, dass die Ausbildungsvergütung trotz der beabsichtigten Erhöhung um 50 Euro im Justizvollzug nach wie vor zu gering ist und wir die sofortige Einführung des Anwärtersonderzuschlages für alle Anwärter fordern

Zudem haben wir darauf hingewiesen, dass die **Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zu einer verfassungskonformen Alimentation in Folge der allgemeinen Einkommensentwicklung bei einer bloßen Übertragung des Tarifergebnisses vermutlich nicht erfüllt** werden und hier über den Entwurf hinaus Handlungsbedarf besteht. In der Begründung des Gesetzentwurfes sind nämlich beispielsweise die 2023 eintretenden Erhöhungen des Verbraucherpreisindex und des alimentationsrelevanten Grundsicherungsbedarfs nicht berücksichtigt.

Unsere vollständige Stellungnahme sowie die Stellungnahmen anderer Verbände werden in Kürze auf der Beteiligentransparenzdokumentation des Thüringer Landtages unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://beteiligentransparenzdokumentation.thueringer-Landtag.de>

Wie geht es weiter?

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages wird am 04.11.2022 abschließend über den Gesetzentwurf beraten und eine Beschlussempfehlung an den Landtag aussprechen. Einer Verabschiedung des Gesetzes in der nächsten Landtagssitzung (09.11.2022-11.11.2022) steht bei einer entsprechenden Empfehlung nichts entgegen, **so dass das Gesetz bis zum 01.12.2022 in Kraft treten kann und die entsprechenden Bezüge noch mit den Dezemberbezügen ausgezahlt werden können.**

Der Landesvorstand

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen - Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.